



Eingang: 09. März 2011

66

66 - Amt für
Straßen und Verkehrstechnik

0621 / 5
6
m. d. B. am Prüfer
A013

Zeitvertrag Baugrunduntersuchungen 2011/2012
hier: Prüfung der Kostenberechnung in Höhe von 370.553,60 € (netto)
RPA-Nr.: KOB 2011/0528

Summe vor Prüfung: 370.533,60 €
Summe nach Prüfung: 360.000,00 €

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach Prüfung der eingereichten Unterlagen ist Folgendes festzustellen:

Die vorgelegte Kostenberechnung lässt bei der Ermittlung der Mengenvordersätze eine Orientierung am Vorjahresbedarf plus einen Sicherheitszuschlag erkennen. Innerhalb der Prüfung wurde berücksichtigt, dass der beigefügte Soll- Ist- Vergleich nur den Bedarf aus 6 Monaten (15.08.2010 bis 14.08.2011) des aktuellen Vertrages widerspiegelt.

Innerhalb des vorgelegten Soll- Ist- Vergleiches ist festzustellen, dass bei einer Laufzeit von nur 6 Monaten die Mengenvordersätze der Stundenlohnarbeiten in den linksrheinischen Stadtbezirken schon weit überschritten wurden (so z.B. die Pos. 1.1.40, wo statt 5 h derzeit schon 65 h beauftragt wurden). Die Auswertung, was für Arbeitsleistungen über Stundenlohnarbeiten beauftragt wurden, wird vermisst. Um eine bedarfsgerechte Ermittlung sicher zu stellen, sollten vor der Ausschreibung diese Arbeitsleistungen über Leistungspositionen erfasst und in die Kostenberechnung aufgenommen werden, damit auch diese Leistungen im Wettbewerb vergeben werden können.

In der Kostenberechnung wird unter Pkt. 1.1. Abs. 2 ausgeführt, dass „bei Abweichungen in den einzelnen Mengensätzen (Unterschreitung/Überschreitung) sowie bei nicht zur Ausführung kommenden Leistungspositionen der Auftragnehmer keinen Anspruch auf Schadenersatz jeglicher Art hat. Die Einheitspreise gelten auch in diesem Fall.“

M.E. stellt diese Formulierung einen Eingriff in die VOB dar. Es sollte juristisch geprüft werden, ob mit dieser Formulierung die VOB/B als Vertragsgrundlage hinfällig wird. Um Mitteilung wird gebeten.

Bei der von Ihnen im Anschluss an das Leistungsverzeichnis angehängten Zuschlagsabfrage stellt sich im Rahmen der späteren Wertung der Angebote die Frage, wie die angebotenen Zuschläge ohne Bezugsgröße gewertet werden können. Die Stadt Köln als öffentlicher Auftraggeber ist verpflichtet, allen Bietern eine einwandfreie Preisermittlung (§ 7, Abs. 1 Nr. 2 VOB/A) zu ermöglichen. Aus diesem Grund sind in der Kostenberechnung für Leistungen außerhalb der üblichen Arbeitszeiten Leistungspositionen vorzusehen.

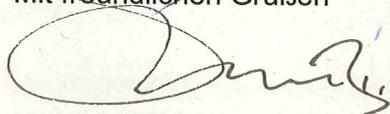
Mit Datum vom 31.01.2006 wurde der Bedarf von Zeitverträgen gemäß beigefügter Auflistung durch den Verkehrsausschuss (TOP 4.6) für den Kostenrahmen von ca. 85.000 € anerkannt. Im Zuge der Vorlage des Zeitvertrages Baugrunduntersuchungen 2009/2010 teilten Sie dem RPA in Ihrer Stellungnahme zu den Prüffeststellungen vom 16.04.2010 mit, dass alle Zeitverträge mit den aktuellen Kostenrahmen in Kürze nochmals (letzte Mitteilung erfolgte im VA am 09.03.2010) dem Verkehrsausschuss vorgelegt und ein neuer Beschluss erwirkt werden soll.

In der Beschlussvorlage Vorlage- Nr.: 2254/2010 (Freigabedatum 25.02.2011) werden für den Zeitvertrag Baugrundgutachten Kosten benannt, die weder die Kosten des Zeitvertrages 2009/2010 noch die Kosten des vorgelegten aktuellen Zeitvertrages 2010/2011 wider spiegeln. Zur besseren Orientierung sollten bei allen Zeitverträgen die jeweiligen Laufzeiten sowie die Gesamtsumme aller Zeitverträge (Gesamtsummen ~11,841 Mio.) benannt werden. Im Übrigen verweise ich auf meine E- Mail vom 04.03.2011 an 66 (s. Anlage).

Innerhalb Ihres Schreibens vom 11.02.2011 stellen Sie im letzten Absatz fest, dass als ein Resultat des Abstimmungsgespräches zwischen Ihrem Amt, dem Amt 27 sowie dem RPA am 26.01.2011 erhöhte Auftragswerte der Einzelaufträge der Straßenunterhaltungsmaßnahmen angestrebt werden. Der Entwurf Ihrer Niederschrift zur Mitzeichnung enthält diesbezüglich keine Informationen. Ein Rücklauf zu meinen Anregungen zur Änderung der Niederschrift liegt mir nicht vor.

Die von Ihnen erbetene Zustimmung zur Erhöhung des Auftragswertes der Einzelaufträge sollte innerhalb eines neuen Abstimmungstermins zwischen dem Amt 66, dem Amt 27 und dem RPA thematisiert und abgestimmt werden.

Mit freundlichen Grüßen



Anlage: Vorgang von 66